



Tarmstedter Ausstellung

07.-10. Juli 2017

Anmeldung und Aufträge für Standausstattung und Katalog



**Anmeldeschluss:
31.12.2016**



www.tarmstedter-ausstellung.de

Ausstellungs-GmbH Tarmstedt, Wilstedter Straße 2, 27412 Tarmstedt,
Tel. 04283-329, Fax 04283-82 07



Allg. Geschäftsbedingungen für die 69. Tarmstedter Ausstellung

1. Veranstalter

Das Büro der Ausstellungsleitung ist ab Montag, den 3. Juli, bis Montag, den 10. Juli, täglich von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

2. Bestätigung

Bestätigungen von Standanmeldungen erfolgen nach Anmeldeschluss bis Ende März 2017, bzw. durch Rechnungserteilung. Bei Ablehnung, die sich die Ausstellungs-GmbH vorbehält, erfolgt mündliche bzw. postalische Absage. Die Zuteilung eines Ausstellungsstandes erfolgt nicht bei Zahlungsrückständen gegenüber der Ausstellungs-GmbH Tarmstedt und deren Vertragspartnern (Strom, Wasser, Getränke, usw.) sowie bei Zahlungsstörungen in den Vorjahren und/oder Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit.

3. Zahlungsbedingungen

Bei Rechnungserhalt, netto ohne Abzug. Ist der Rechnungsbetrag innerhalb der Zahlungsfrist und nach einmaliger Mahnung nicht vollständig eingegangen, wird die Standfläche ohne Regressanspruch des Bestellers anderweitig vergeben. Standmieten für Zusagen nach dem 1. Mai 2017 sind ausnahmslos bei Rechnungstellung fällig. Kein Standbezug ohne vorherige Bezahlung. Im Falle der Beantragung eines Insolvenzverfahrens behält sich die Ausstellungs-GmbH die Rücknahme der Standbestätigung vor.

4. Rücktritt

Bei Rücktritt bis zum 30.04.2017 sind 25% der Standmiete zzgl. MwSt. zu zahlen. Bei Rücktritt bis zum 10.06.2017 sind 35% der Standmiete zzgl. MwSt. zu zahlen. Bei Rücktritt nach dem 10.06.2017 ist die komplette Standmiete zu zahlen, sofern die Standfläche nicht anderweitig zu gleichen Bedingungen vermietet werden kann, mindestens jedoch 50% der Standmiete.

5. Standmiete

5.1. Zelthallen

Mindestmiete = € 430,-, bei mehr als 8 m² jeder weitere m²=€48,-. Helle Zelte, in gutem Zustand, mit Fußboden, Trennwände werden auf Anforderung in rohem Zustand gratis gestellt.

5.2. Freigelände

Mindestmiete = € 420,-, bei mehr als 50 m² jeder weitere m² = € 2,80. Sollte die Standtiefe geringer als 10 m sein, wird jeder Frontmeter mit mindestens 10 m² berechnet. Bei mehreren Fronten (z.B. Eckstand) wird nur die längste Front höher berechnet.

5.3. Gemeinschaftsstände

Die oben genannten Preise gelten für Einzelaussteller, die auf ihrem Stand als alleiniger Anbieter das von ihnen schriftlich angemeldete Sortiment und die gemeldete Marke/n anbieten und verkaufen.

Eine Untervermietung des Standes ist unzulässig. Sind auf einem Stand weitere Anbieter, Firmen oder Organisationen präsent, so sind diese zur Zahlung einer Unterausstellergebühr verpflichtet, wenn sie auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung für andere Produkte, Dienstleistungen, Mitgliedschaften usw. als der Hauptaussteller werben oder diese verkaufen.

Unteraussteller müssen sich auf einem separaten Anmeldeformular anmelden und bedürfen zusätzlich zur Standbestätigung des Einzelausstellers der schriftlichen Zulassung durch die Ausstellungs-GmbH. Diese wird erst nach der Zahlung der Unterausstellergebühr durch den Hauptaussteller wirksam.

Die vom Hauptaussteller zu zahlende Unterausstellergebühr beträgt:

- bei einem Unteraussteller im Freigelände € 360,-, in Zelthallen € 360,-
- für den zweiten Unteraussteller im Freigelände € 330,-, in Zelthallen € 330,-
- ab dem dritten Unteraussteller jeweils im Freigelände € 310,-, in Zelthallen € 310,-

Wird der Unteraussteller ordnungsgemäß bis zum Anmeldeschluss gemeldet, so erhält er einen separaten Katalogeintrag sowie zwei Ausstellerausweise unter seinem Firmennamen.

Bei Zahlungsrückstand nach dem 30. April 2017 kann der gesamte Stand entschädigungslos anderweitig vermietet werden.

Bei Zahlungsverzug im Vorjahr können die Standzusage und die Zusendung von Eintrittsgutscheinen nur bei Vorauszahlung erfolgen.

Im Falle einer unerlaubten Untervermietung kann die Ausstellungs-GmbH das Hauptmietverhältnis fristlos kündigen und den Stand anderweitig vermieten. Für jeden Fall der Untervermietung tritt der Mieter bereits hiermit die ihm gegenüber dem Untermieter zustehenden Forderungen bis zur Höhe der Forderung des Vermieters sicherungshalber ab.

5.4. Händlergemeinschaftsstände

Teilen sich mehrere Händler einer Marke bzw. eines Fabrikates einen Stand, so tritt der Anmelder als Haupt- oder Vollaussteller auf und erhält die Rechnung für die Standmiete. Die weiteren Händler erhalten zum Pauschalpreis von € 235,- einen Katalogeintrag, sowie zwei Ausstellerausweise.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.

6. Versorgungseinheiten

Innerhalb einiger Stände befinden sich Versorgungseinheiten (Stromkästen/Wasserhähne). Das Vorhandensein dieser Einheiten muss geduldet werden und berechtigt nicht zu einer Mietminderung oder Rücktritt.

7. Standverlegung

Erforderlichenfalls kann die Ausstellungs-GmbH auch kurzfristig eine Standverlegung anordnen bzw. vornehmen, ohne hierdurch Schadenersatzansprüche auszulösen.

8. Standgestaltung/Werbung

An allen Ständen muss die vollständige Anschrift des Ausstellers, ggf. auch der Niederlassung, sowie evtl. Unteraussteller deutlich lesbar angebracht sein (Firmenname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort). Die angebotenen Waren müssen (soweit serienmäßig angeboten) grundsätzlich einzeln durch Preisschild ausgezeichnet sein. Bei den Preisen muss es sich um Endpreise handeln. Gebrauchtmasschinen dürfen nicht ausgestellt werden. **Aufbau- und Lieferfahrzeuge sind außerhalb des Ausstellungsgeländes zu parken.** Der Verkauf von Lebensmitteln, Getränken und Genussmitteln ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Ausstellungsleitung statthaft. Waren oder Dienstleistungen, die nicht offiziell angemeldet wurden, dürfen nicht angeboten, verkauft bzw. vorgeführt werden. Bei Nichtbeachtung ist die Ausstellungs-GmbH berechtigt, den Stand ohne Schadenersatzansprüche räumen zu lassen.

Besucher dürfen nur innerhalb des Standes in werbender Weise angesprochen werden. Der Gebrauch von störenden akustischen Verstärkern (Mikrofone, Lautsprecher u.ä.) sowie das Errichten offener Feuerstellen ist hierbei untersagt. Die Beurteilung und Entscheidung obliegt der Ausstellungs-GmbH. Alle Aussagen über die angebotenen Waren (Beschaffenheit, Leistung, Menge, Preis, Nebenkosten, Reparatur- und Ersatzmöglichkeiten) müssen zutreffend und vollständig sein. Bei der Ausgestaltung der Stände in den Zelthallen dürfen nur schwer entflammbare Materialien verwendet werden.

9. Aussteller-Ausweise

Jeder Aussteller mit einem Stand bis 15m² im Zelt oder bis 99m² im Freigelände erhält zwei Aussteller-Ausweise. Größere Stände erhalten im Zelt bei einer Größe von 16 bis 30m² drei Ausweise, bei 31 bis 45m² vier und ab 46m² fünf Ausweise; im Freigelände bei 100 bis 250m² drei Ausweise, 251 bis 500m² vier, bei 501 bis 750m² fünf und ab 751m² sechs Aussteller-Ausweise. Diese Ausweise werden nach vollständiger Zahlung der Standgebühren zugesandt. Weitere Ausweise gegen Bezahlung.

10. Konkurrenzklausele

Der Mieter hat keinen Anspruch auf Konkurrenzschutz.

11. Versicherung

Jeder Mieter hat eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die seine Tätigkeit als Aussteller auf der Tarmstedter Ausstellung abdeckt. Der gültige Versicherungsschutz ist der Ausstellungs-GmbH auf Verlangen vorzulegen. Wird der Nachweis nicht erbracht, dann ist die Ausstellungs-GmbH berechtigt, den Stand kostenpflichtig und ohne Anspruch auf Schadensersatz zu räumen. Der Veranstalter haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder für Schäden an den vom Aussteller eingebrachten Sachen. Das Ausstellungsgut ist selbst und auf eigene Kosten zu versichern und zu bewachen. Alle auf zugelassenen Parkplätzen (also nicht auf dem Standplatz) abgestellten Motorräder und PKW sind nach Lösen eines Parkausweises von 8.00 – 18.30 Uhr gegen Beschädigung und Diebstahl versichert.

– Fortsetzung der AGB auf Seite 3 –



Allg. Geschäftsbedingungen für die 69. Tarmstedter Ausstellung

12. Hausrecht

Die Ausstellungs-GmbH und deren Mitarbeiter besitzen ganzjährig Hausrecht, auch auf den Parkplätzen.

13. Vermieterpfandrecht

Falls ein Mieter seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, ist die Ausstellungs-GmbH Tarmstedt berechtigt, die Entfernung der dem Pfandrecht unterliegenden Gegenstände entsprechend der gesetzlichen Vorschriften auch ohne Zuhilfenahme der Gerichte zu verhindern und diese zu verwerten.

14. Umweltschutz

Verunreinigungen des Geländes durch Schadstoffe, z.B. Öle oder Kraftstoffe aus Maschinen und Geräten, können eine Entsorgung des Erdreiches zur Folge haben. Die Kosten für Entsorgung und alle hiermit verbundenen Arbeiten gehen, auch wenn diese durch dritte Personen verursacht werden, zu Lasten des Standmieters.

15. Unfälle & Schäden jeglicher Art

Bei Sach-, Personen- und Umweltschäden auf dem Ausstellungsgelände und dem Parkplatz ist unverzüglich vor Verlassen des Geländes die Ausstellungs-GmbH zu informieren. Bei Personenschäden und Diebstählen ist zusätzlich sofort die Polizei zu informieren.

16. Verbindliche Auf- und Abbaubedingungen

16.1. Öffnungszeiten

Die Ausstellung ist für Besucher täglich von 9.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Der Ausstellungsstand ist während der Öffnungszeiten stets mit Personal zu besetzen und bis zur Schließung des Geländes zu bewachen.

16.2. Standaufbau

Freigelände: Montag, 03.07. bis Donnerstag, 06.07.2017 tgl. 7.00-21.30 Uhr. Zelthallen: Mittwoch, 05.07. bis Donnerstag 06.07.2017 tgl. 7.00 - 21.30 Uhr. Während der Auf- und Abbauphase ist der Aussteller für die Bewachung seines Standes selbst verantwortlich. **Beginn des Standaufbaus spätestens am Tag vor Beginn der Ausstellung (06.07.2017) bis 17.00 Uhr.** Sollte der Standbezug bis dahin nicht erfolgt sein, kann eine anderweitige Vergabe der Standfläche erfolgen, ohne dass hier durch Entschädigungsansprüche o.ä. geltend gemacht werden können. **Am Eröffnungstage müssen alle Standaufbauten in den Zelthallen und im Freigelände um 9.00 Uhr beendet sein. Anlieferungen an den Ausstellungstagen:** tgl. 7.00 - 8.30 Uhr und 18.30 - 19.00 Uhr (nicht am Montag – siehe Abbau –).

16.3. Standabbau

Eine Schließung und ein Abbau des Standes vor Messeschluss am Montag, 10.07.2017, vor 18 Uhr ist nicht gestattet. Freigelände u. Zelthallen: Montag, 10.07.2017, 18.30 - 22.00 Uhr, Dienstag, 11.07.2017, 7.00 - 14.00 Uhr. **Am Montag, 10.07.2017 dürfen aus Sicherheitsgründen vor 18.30 Uhr keine Fahrzeuge außerhalb des Standes bewegt werden. Das Einfahren von Außen ist erst ab 18.45 Uhr gestattet. Zuwiderhandlungen werden dokumentiert und ggf. polizeilich verfolgt.** Das Freigelände steht den Ausstellern 3 Tage nach der Ausstellung ohne Bewachung unentgeltlich zur Verfügung. Ausstellungsgut, das nicht spätestens in den Zelthallen am Dienstag, 11.07.2017 um 14.00 Uhr, im Freigelände 14 Tage nach Beendigung der Ausstellung abgeräumt ist, wird ohne weitere Aufforderung von der Ausstellungs-GmbH kostenpflichtig entfernt. Die Ausstellungs-GmbH kann hierfür eine Fachfirma (Messebau, o.ä.) beauftragen. Die Aushändigung erfolgt nur gegen Erstattung der Abbau-, Räumungs- und Lagerungskosten. Der Stand ist besenrein zu hinterlassen. Abfälle – mit Ausnahme von Sondermüll – werden von der Ausstellungs-GmbH kostenlos entsorgt.

16.4. Auf- und Abladehilfe

Das Auf- und Abladen mit Hilfe eines Teleskopladers/Schleppers o.ä. durch das Team der Tarmstedter Ausstellung, ist kostenpflichtig. Die Grundgebühr beträgt 10,00 € zzgl. MwSt. Jede Minute beginnend ab Eintreffen am Stand, wird mit zusätzlich 1,00 € zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt. Direkt nach Inanspruchnahme der Leistung, erfolgt eine Quittierung des Zeitaufwandes durch den Auftraggeber bzw. seinem Vertreter vor Ort. Die Rechnung wird nach der Ausstellung an den jeweiligen Standinhaber fakturiert. Feste Terminzusagen im Voraus sind leider

nicht möglich. Bitte informieren Sie Ihre Mitarbeiter bzw. die beauftragte Spedition.

17. Bewachung

Allgemeine Bewachung der Zelthallen und des Freigeländes durch die Ausstellungs-GmbH: **Montag, 03.07. bis Donnerstag 06.07.2017, 21.30–7.00 Uhr Folgetag, Freitag, 07.07. bis Sonntag 09.07.2017, 20.00–7.00 Uhr Folgetag, Montag, 10.07.2017, 22.00–7.00 Uhr Folgetag.** Das Freigelände (einschl. Zelthallen) wird während der vorgenannten Zeiten geschlossen. **Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes, außerhalb der o.g. Zeiten, ist der Aussteller selbst verantwortlich.** Dies gilt insbesondere während der Auf- und Abbauphase. **Sonderwachen durch den Aussteller sind anzumelden und nur nach Genehmigung der Ausstellungsleitung zulässig.** Es wird keine Haftung für Beschädigung, Diebstahl etc. übernommen. Teilbereiche des Ausstellungsgeländes werden aus Sicherheitsgründen videoüberwacht. Übernachtungen auf dem bewachten Ausstellungsgelände (z.B. in Wohnwagen und Wohnmobilen) sind nicht zulässig.

18. Warenanlieferung und -abholung

Die Ausstellungs-GmbH übernimmt bei Anlieferung oder Abholung von Waren, insbesondere wenn kein Vertreter des Ausstellers vor Ort ist, keine Haftung für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl. Die Ausstellungs-GmbH unterzeichnet keine Liefer- und Abholscheine. **Lieferadresse für Ausstellungsgut:** Ausstellungsgelände Wendohweg, 27412 Tarmstedt, **Ausstellernamen und Stand-Nummer (unbedingt angeben!)**

Anlieferungen erst ab Montag, 03.07.2017, vorher nur nach Absprache und auf eigene Gefahr des Ausstellers!

19. Strom

In Zelthallen und auf dem Freigelände ist Strom gegen Gebühr **verfügbar.** Sämtliche Anschlüsse nur durch örtliche Handwerker gegen deren Berechnung. Stromverbrauch wird separat berechnet und während der Ausstellung direkt abgerechnet.

20. Wasser

Die Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) ist unbedingt einzuhalten. Das betrifft besonders die ausschließliche Nutzung zugelassener Trinkwasserschläuche und entsprechender Verbindungen. Die Kosten für nötige Wasserproben sind vom Aussteller zu zahlen. **Jeder Aussteller ist verpflichtet, anfallendes Abwasser aufzufangen und zu entsorgen.** Entsorgungsmöglichkeit nach Absprache.

21. Bei Zeltaufbau dringend zu beachten!

Zelte ab einer Größe von 75 m² sind, laut Richtlinie über den Bau und Betrieb Fliegender Bauten (FIBauRL Nds.), durch das hierfür zuständige Bauamt anzeige- und abnahmepflichtig. Die Abnahme ist eigenständig bei dem zuständigen Bauamt anzumelden.

Auch Zeltbauten <75m² Grundfläche und ähnliche bauliche Anlagen gelten als Fliegende Bauten. Diese sind lediglich von der Ausführungsgenehmigung und einer behördlichen Gebrauchsabnahme befreit. Diese Anlagen müssen trotzdem grundsätzlich die technischen Vorgaben für **Fliegende Bauten** (nach DIN EN 13782) stand sicher erfüllen.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass bei behördlich beanstandeten Mängeln ausschließlich der Aussteller haftet, die Ausstellungs-GmbH Tarmstedt übernimmt keine Haftung. Den Weisungen und Auflagen des Bauaufsichtsamtes ist Folge zu leisten!

22. Absage der Veranstaltung

Unabwendbare Ereignisse (Höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Unruhen sowie behördliche Maßnahmen und Auflagen), die eine planmäßige Abhaltung der Ausstellung unmöglich machen oder einen Abbruch der Veranstaltung erfordern und nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, berechtigen die Aussteller nicht zum Rücktritt und zur Geltendmachung von Schadensersatz. Findet die Ausstellung aus Gründen, welche die Ausstellungs-GmbH nicht zu vertreten hat, nicht oder teilweise nicht statt, so kann die Ausstellungs-GmbH von den Ausstellern bis zu 25 % der Standmiete als allgemeine Kostenentschädigung einbehalten.

23. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt.

24. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist das Amtsgericht Zeven.



Lageplan

Lageplan

Ausstellungs- u. Tierschaugelände: 180.000 m²
 Parkplatzgelände: 250.000 m²



ZH 1 - 4	Zelthallen: Bauen & Wohnen, Haushalt, Tourismus, Gesundheit sowie Accessoires	A	Freigelände: Haus & Garten, Bauen & Wohnen, Energie- & Umwelttechnik, Auto sowie Accessoires
ZH 5 - 8	Zelthallen: Fachbereich Landwirtschaft	B - H	Freigelände: Landwirtschaft, Landtechnik, Kommunaltechnik sowie Technik für Handwerk & Gewerbe
M	Marktplatz: Essen & Trinken, Fahrgeschäfte	T	Freigelände: Tierzucht, Tierschauen
KM	Kleiner Marktplatz: Essen & Trinken, Kinder-Spaß		

Änderungen vorbehalten.





Anmeldung „Freigelände“

Hiermit bestelle(n) ich/wir unter Anerkennung der Ausstellungs- und Geschäftsbedingungen

- Vollaussteller Händlergemeinschaftsstand mit: _____
 Schausteller Unteraussteller bei _____

Freigelände, _____ m² **möglichst** _____ m Front
Standmiete (Mindestmiete): € 420,- (bis 50m²) inkl. 1 Dauerparkausweis, jeder weitere m² € 2,80 (zzgl. MwSt.)

Feste Standbauteile / Zelt / Verkaufswagen / Sonstiges: _____

Maße (unbedingt angeben) Front: _____
Tiefe: _____
Höhe: _____

**Achtung: Zelte dürfen nicht bis an den Rand des Standes gebaut werden. Abstand 1 m zur Nachbarfläche notwendig!
Maße bei Verkaufswagen etc. im ausgeklappten Zustand.**

Firma / Ansprechpartner: (Erreichbarkeit auch während der Auf- und Abbauphase)

Firma: _____ Telefon: _____
Hr./Fr.: _____ Telefax: _____
Str./Nr.: _____ Mobil: _____
PLZ/Ort: _____ E-Mail: _____

Rechnungsadresse: (falls abweichend)

Firma: _____ Telefon: _____
Hr./Fr.: _____ Telefax: _____
Str./Nr.: _____ Mobil: _____
PLZ/Ort: _____ E-Mail: _____

USt.-ID-Nr. oder Steuer-Nr.: _____

- Newsletterbestellung (für Anmeldeerinnerungen)

Mit der Anmeldung erkenne(n) ich/wir ausdrücklich die mir/uns vorliegenden Geschäftsbedingungen und die verbindlichen Auf- und Abbaubedingungen einschliesslich der Preise und Standmieten an.

Ort/Datum

Unterschrift





Anmeldung „Zelthalle 1 - 8“

Hiermit bestelle(n) ich/wir unter Anerkennung der Ausstellungs- und Geschäftsbedingungen

- Vollaussteller Händlergemeinschaftsstand mit: _____
- Schausteller Unteraussteller bei _____

Zelthalle, _____ m² **möglichst** _____ m Front

Standmiete (Mindestmiete): € 430,- (bis 8m²) **inkl. 1 Dauerparkausweis**, jeder weitere m² € 48,- (zzgl. MwSt.)

- Wir bringen einen Systemstand mit! (kein Aufbau von Seiten- und Rückwänden seitens der Ausstellungs-GmbH nötig!)

Maße (unbedingt angeben)

Front: _____

Tiefe: _____

Höhe: _____

- Systemstand bestellen (Formular Seite 12)

- Stellwände bestellen (i.d.R. 2m hoch, Breite entspr. Standtiefe)

Die Bestellung ist **nicht** mit zusätzlichen Kosten verbunden. Die Stellwände (Pressspanplatten) befinden sich sowohl an der Zeltrückwand als auch zur Abgrenzung zum Nachbarstand! Die Gestaltung der Stellwände z.B. durch Tapezieren o.ä., erfolgt durch den Aussteller. Auftragschein für Malerarbeiten siehe S. 9.

Firma / Ansprechpartner: (Erreichbarkeit auch während der Auf- und Abbauphase)

Firma: _____ Telefon: _____

Hr./Fr.: _____ Telefax: _____

Str./Nr.: _____ Mobil: _____

PLZ/Ort: _____ E-Mail: _____

Rechnungsadresse: (falls abweichend)

Firma: _____ Telefon: _____

Hr./Fr.: _____ Telefax: _____

Str./Nr.: _____ Mobil: _____

PLZ/Ort: _____ E-Mail: _____

USt.-ID-Nr. oder Steuer-Nr.: _____

- Newsletterbestellung (für Anmeldeerinnerungen)

Mit der Anmeldung erkenne(n) ich/wir ausdrücklich die mir/uns vorliegenden Geschäftsbedingungen und die verbindlichen Auf- und Abbaubedingungen einschliesslich der Preise und Standmieten an.

_____ Ort/Datum _____ Unterschrift





Branchen-Verzeichnis

Bitte tragen Sie die Branchengruppen, in die Ihr Angebot am besten einzuordnen ist, in die dafür vorgesehenen Felder des Formulars „Aussteller-Verzeichnis“ ein. Wir stellen Ihnen bis zu 5 Firmen-Eintragungen kostenlos zur Verfügung.

1. Schlepper und selbstf. Arbeitsmaschinen

- 1.1. Traktoren
- 1.2. Hofschlepper
- 1.3. Teleskoplader
- 1.4. Radlader
- 1.5. Gabelstapler
- 1.6. Baumaschinen
- 1.7. Kleintraktoren
- 1.8. Einachserschlepper
- 1.9. Frontlader

2. Feldbestellung und -Pflüge

- 2.1. Pflüge
- 2.2. Bodenbearbeitung
- 2.3. Saatbettkombinationen
- 2.4. Saat- und Pflanzgut
- 2.5. Sämaschinen
- 2.6. Mechanische Unkrautbekämpfung
- 2.7. Kartoffelpflüge
- 2.8. Düngerstreuer
- 2.9. Pflanzenschutzspritzen
- 2.10. Pflanzenbehandlungsmittel
- 2.11. Gülleausbringung
- 2.12. Beregnungs-/Bewässerungsanlagen, Pumpen u. Zubehör
- 2.13. Gemüsepflege
- 2.14. Düngemittel

3. Grünlandbewirtschaftung

- 3.1. Grünlandpflege
- 3.2. Mähwerke
- 3.3. Wenden, Zetten, Schwaden

4. Ernten und Einlagerung

- 4.1. Mähdrescher
- 4.2. Kartoffelroder
- 4.3. Maishäcksler
- 4.4. Grashäcksler
- 4.5. Lade-/ Silier- / Erntewagen
- 4.6. Pressen
- 4.7. Ballenwickler
- 4.8. Zuckerrübenerte
- 4.9. Transportfahrzeuge
- 4.10. Gemüseerntetechnik
- 4.11. Getreidelagerung
- 4.12. Kartoffelaufbereitung- / -lagerung
- 4.13. Fuhrwerkswaagen

5. Landmaschinen-Zubehör u. -bedarf

- 5.1. Werkzeuge u. Werkstatt-einrichtungen
- 5.2. Ersatzteile / technischer Bedarf
- 5.3. Hydraulikanlagen und -teile
- 5.4. Zentralschmieranlagen
- 5.5. Öle, Fette, Kraftstoffe
- 5.6. Reifen, Felgen und Zubehör
- 5.7. Maschinenreinigung
- 5.8. Fahrersitze
- 5.9. Fördertechnik/-anlagen

6. Futter- und Fütterungstechnik

- 6.1. Futtermisch- und -verteilwagen
- 6.2. Silageentnahme
- 6.3. Fütterungscomputer
- 6.4. Fütterungsanlagen für Rinder, Schweine, Geflügel
- 6.5. Mahl- und Mischanlagen
- 6.6. Ballenzerkleinerer / Strohhäcksler
- 6.7. Karren und Handgeräte

7. Stallbau, Stalleinrichtungen, Innenwirtschaft

- 7.1. Stallgebäude / Hallenbau
- 7.2. Baustoffe
- 7.3. Türen und Tore
- 7.4. Stalleinrichtungen
- 7.5. Pferdeboxen und -zubehör
- 7.6. Stalllüftung
- 7.7. Melktechnik/Milchkühlung/Wärmerückgewinnung
- 7.8. Futtersilos
- 7.9. Güllelagerung
- 7.10. Pumpen und -rührwerke
- 7.11. Tierwaagen
- 7.12. Hochdruckreiniger

8. Weide-, Freiland- und Außenhaltung von Tieren

- 8.1. Zaunbau
- 8.2. Weidezaungeräte
- 8.3. Futterraufen
- 8.4. Unterstände
- 8.5. Kälberhütten
- 8.6. Schweinehütten

9. Tierzucht, Fütterung, Tiergesundheit und -hygiene

- 9.1. Rinderzucht
- 9.2. Schweinezucht
- 9.3. Pferdezucht
- 9.4. sonstige Tierzucht
- 9.5. Futtermittel
- 9.6. Tierzuchtartikel u. -zubehör
- 9.7. Tiergesundheit/Tierpflege
- 9.8. Reinigungsprodukte
- 9.9. Desinfektionsprodukte und -bedarf
- 9.10. Insektenschutz

10. Kommunal-, Landschaftspflege- und Forsttechnik

- 10.1. Kommunalgeräteträger / -fahrzeuge
- 10.2. Kompaktschlepper
- 10.3. Flächen- /Arealpflege
- 10.4. Golfplatzpflege
- 10.5. Landschaftspflege
- 10.6. Professionelle Kehrmaschinen
- 10.7. Sportstättenbau- und -pflege
- 10.8. Wegebau
- 10.9. Forstmaschinen und -geräte
- 10.10. Sägewerke u. Holzspalter
- 10.11. Hacker und Schredder
- 10.12. Motorsägen
- 10.13. Schutzbekleidung
- 10.14. Drainage- und Spülgeräte

11. Energie- und Umwelttechnik, Erneuerbare Energien

- 11.1. Windenergie
- 11.2. Biogas
- 11.3. Blockheizkraftwerke
- 11.4. Solaranlagen
- 11.5. Kläranlagen
- 11.6. Abwassertechnik/ -pumpen
- 11.7. Erdgas-/Öl-/Holzheizungen

12. Kommunikation, Medien, Büro

- 12.1. EDV und Software
- 12.2. Bürotechnik und -ausstattung
- 12.3. Telekommunikation
- 12.4. Fachliteratur
- 12.5. Werbung
- 12.6. Zeitungen/Zeitschriften/Bücher
- 12.7. Internet

13. Rund ums Haus

- 13.1. Häuser
- 13.2. Bauhandwerk
- 13.3. Baustoffe
- 13.4. Leitern
- 13.5. Heizung, Klima, Sanitär,
- 13.6. Kamine, Öfen u. Zubehör
- 13.7. Rolläden und Markisen
- 13.8. Wintergärten
- 13.9. Fenster und Türen
- 13.10. Treppen
- 13.11. Möbel/Küchen
- 13.12. Garagen, -tore und Antriebe
- 13.13. Werkzeuge/Heimwerkerbedarf
- 13.14. Regenwassernutzung

14. Garten & Haustiere

- 14.1. Gartengeräte
- 14.2. Gartenbedarf, Blumen
- 14.3. Pumpen und Zubehör
- 14.4. Hochdruckreiniger
- 14.5. Kehrmaschinen
- 14.6. Gartenmöbel
- 14.7. Heimtierernährung und -bedarf
- 14.8. Rasenmäher/ -Traktoren
- 14.9. Gartenhäuser
- 14.10. Zaunbau und Gartentore

15. Haushalt

- 15.1. Haus- und Küchengeräte
- 15.2. Küchenbedarf
- 15.3. Haushaltsreinigung/-geräte

16. Autos und Zweiräder

- 16.1. Autos
- 16.2. Nutzfahrzeuge
- 16.3. Motorräder, Roller
- 16.4. Mopeds und Mofas
- 16.5. Fahrräder
- 16.6. Autoreifen- und felgen
- 16.7. Autoreinigung/-pflege
- 16.8. PKW-Anhänger
- 16.9. Pferdeanhänger

17. Ernährung und Körperpflege

- 17.1. Nahrungsmittel
- 17.2. Molkereiprodukte
- 17.3. Weine und Spirituosen
- 17.4. Spezialitäten
- 17.5. Süßwaren
- 17.6. Körperpflege

18. Hofladen und Direktvermarktung

19. Handarbeit, Kunst, Schmuck, Geschenke

- 19.1. Handarbeiten und Strickwaren
- 19.2. Heimtextilien
- 19.3. Teppiche
- 19.4. Kunst und Kunsthandwerk
- 19.5. Schmuck und Accessoires
- 19.6. Geschenkartikel

20. Vorsorge

- 20.1. Gesundheit
- 20.2. Arbeitsschutz
- 20.3. Versicherungen

21. Bekleidung

22. Freizeit, Urlaub

- 22.1. Reisen und Touristik
- 22.2. Spielen und Spielwaren
- 22.3. Sport und Sportbedarf

23. Lohnunternehmen/Dienstleistung

24. Verbände und Organisationen





Aussteller-Verzeichnis

Der Standard-Texteintrag im Ausstellerverzeichnis erfolgt kostenlos und betrifft den ersten Buchstaben des Firmennamens.

Ordnungsgemäße Eintragungen im Aussteller- und Branchen-Verzeichnis sind nur möglich, wenn dieses Blatt ausgefüllt und mit der Anmeldung zurückgesandt wird.

Aussteller-Verzeichnis

Eintrag unter
Buchstabe:

Firma:

Bezeichnung _____

Straße / Nr. _____

PLZ Ort _____

Tel. _____

Fax _____

E-Mail-Adresse _____

Homepage _____

**Ausgestellt
werden:**

(max. 5 Produkte)

Längere Eintragungen können nicht berücksichtigt werden.

Branchen-Verzeichnis (siehe Seite 7)

Bitte unbedingt Ihre Branchenummer eintragen!

Einzeilige Firmen-Eintragungen (max. 5) in der jeweiligen Branche

Nr. Nr. Nr. Nr. Nr.

Darüber hinaus gehende Angaben können nicht berücksichtigt werden.

Eintragungen erfolgen ohne Gewähr. Irrtümer vorbehalten. Gewährleistungs- und Regressansprüche aus Katalogeintragungen sind ausdrücklich ausgeschlossen.





Aussteller-Verzeichnis Zusatzeintrag – kostenpflichtig –

Wir bestellen einen **Zusatzeintrag** im Ausstellerverzeichnis zum Preis von € 60,- zzgl. MwSt.

Ornungsgemäße Eintragungen im Aussteller- und Branchen-Verzeichnis sind nur möglich, wenn dieses Blatt ausgefüllt und mit der Anmeldung zurückgesandt wird.

Aussteller-Verzeichnis

Eintrag unter
Buchstabe:

Firma:

Bezeichnung _____

Straße / Nr. _____

PLZ Ort _____

Tel. _____

Fax _____

E-Mail-Adresse _____

Homepage _____

Ausgestellt werden:

(max. 5 Produkte)

Längere Eintragungen können nicht berücksichtigt werden.

Branchen-Verzeichnis (siehe Seite 7)

Bitte unbedingt Ihre Branchenummer eintragen!

Einzeilige Firmen-Eintragungen (max. 5) in der jeweiligen Branche

Nr. Nr. Nr. Nr. Nr.

Darüber hinaus gehende Angaben können nicht berücksichtigt werden.

Eintragungen erfolgen ohne Gewähr. Irrtümer vorbehalten. Gewährleistungs- und Regressansprüche aus Katalogeintragungen sind ausdrücklich ausgeschlossen.





Auftrag für das Internet- und Katalog-Logo

In Ergänzung zu unserem kostenfreien Katalog-Eintrag und dem kostenfreien Adress-Eintrag im Internet-Ausstellerverzeichnis bestellen wir hiermit einen „Internet-Link“ zu unserer Homepage über unser Logo, sowie das „Katalog-Logo“ zum Gesamtpreis von € 60,00 zzgl. MwSt.

Das Logo wird jeweils neben Ihrer Adresse platziert.

wie 2016 Neu

Anforderungen an das Logo:

Format: vorzugsweise als Vektordatei (.ai oder .eps)
 alternativ: jpg

Auflösung: 300 - 600 dpi

Einsendeschluss: 31. März 2017
Empfänger: info@tarmstedter-ausstellung.de

Bitte ausfüllen

Firma:	
Straße / Nr.	PLZ Ort
Ansprechpartner	Tel./Fax:

Ort/Datum

Unterschrift





Werbematerial (kostenlos)

Das Werbematerial wird Ihnen kostenfrei von uns zur Verfügung gestellt!
(so lange der Vorrat reicht)

Zur Unterstützung Ihrer Werbung, bieten wir Ihnen Möglichkeiten an, für sich und die Ausstellungstage in Tarmstedt zu werben.

Paketbestellung:

- Paket 1: 50 Flyer Familie/1 Plakat Familie/1 Plakat Landwirtschaft
- Paket 2: 100 Flyer Landwirtschaft/1 Plakat Familie/1 Plakat Landwirtschaft

Flyer:

- _____ Stück Flyer Landwirtschaft
- _____ Stück Flyer Familie

Plakate:

- _____ Stück Plakat/e Landwirtschaft allgemein (A2)
„Hier treffen sich Norddeutschlands Landwirte“
- _____ Stück Familienplakat/e (21 x 54 cm)
„Das Ziel für die ganze Familie“

Aufkleber:

- _____ Bögen Aufkleber à 25 Stück
(Maße: 40 x 25 mm)



Bitte ausfüllen, wenn Versandadresse abweichend!

Firma: _____	
Straße / Nr. _____	PLZ Ort _____
Ansprechpartner _____	Tel./Fax: _____

Ort/Datum

Unterschrift





Auftrag für einen Systemstand

– gilt nur für Zelthallen –

Die nachfolgenden Bestellungen sind mit **zusätzlichen Kosten** verbunden und werden Ihnen direkt von unserer Partnerfirma in Rechnung gestellt.

Für einen bestellten Messestand fällt ein Betrag in Höhe von € 3,00 zzgl. MwSt. je m² für den Auf- und Abbau sowie für die Transportlogistik an.

Wird von der Messeleitung ausgefüllt:

Block /
Zelthalle: _____

Preisliste:

- | | |
|---|-------------------------|
| <input type="checkbox"/> Stellwand weiß System Octanorm | € 25,00 / lfm. |
| <input type="checkbox"/> Teppichboden Rips Brandschutzklasse B1 | € 5,50 / m ² |
| <input type="checkbox"/> Klemmstrahler Halogen 150 Watt | € 18,00 / Stk. |
| <input type="checkbox"/> gr. Rundtheke ca. 160x70x100 cm | € 90,00 / Stk. |
- jeweils zzgl. MwSt.

Wir benötigen einen Systemstand:

Maße ca.: Front: _____ m, Tiefe: _____ m, Höhe: _____ m

Unter anderem bietet der Messeservice: Traversenbau, Bühnenbau, Licht und Ton, Anfertigung von Logos und Firmenschildern, Sitzgruppen, Barhocker, Leuchtsäulen mit Firmenlogos, Prospektständer, Blumendeko, Plasmabildschirme etc.

Für weitere Fragen bezüglich des Standbaus wenden Sie sich bitte an:

ML Messebau · Marie-Curie-Str. 8 · 27711 Osterholz-Scharmbeck

Telefon: (0 47 91) 9 82 98 08 · Fax: (0 47 91) 93 15 690

Internet: www.ml-messebau.com · E-Mail: planung@ml-messebau.com

Bitte ausfüllen

Firma: _____	
Straße / Nr. _____	PLZ Ort _____
Ansprechpartner _____	Tel./Fax: _____

Ort/Datum

Unterschrift





Auftrag für Malerarbeiten

Die nachfolgenden Bestellungen sind mit **zusätzlichen Kosten** verbunden und werden Ihnen direkt von unserer Partnerfirma in Rechnung gestellt.

Wird von der Messeleitung ausgefüllt:

Block /
Zelthalle: _____

Preisliste:

- | | |
|--|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Rauhfasertapeten tapezieren | € 6,45 / m ² |
| <input type="checkbox"/> Rauhfasertapeten tapezieren + ein Anstrich (Innenfarbe) | € 10,00 / m ² |
| <input type="checkbox"/> Rauhfasertapeten tapezieren + zwei Anstriche (Volltonfarbe) | € 12,50 / m ² |
| <input type="checkbox"/> Teppichboden Rips Brandschutzklasse B1 | € 5,50 / m ² |
- jeweils zzgl. MwSt.

Die Malerarbeiten werden bis Donnerstag, 06.07. durchgeführt. Eine spätere Ausführung ist aus technischen Gründen nicht möglich.

Für weitere Fragen bzgl. Malerarbeiten wenden Sie sich bitte an:

Dennis Mahnken · Am Vierenberg 18 · 27412 Hepstedt

Telefon: (0 42 83) 60 97 99 · Handy: 0172 - 60 44 877 · Fax: (0 42 83) 982 83 26

E-Mail: malermahnken@gmail.com

Bitte ausfüllen

Firma: _____	
Straße / Nr. _____	PLZ Ort _____
Ansprechpartner _____	Tel./Fax: _____

Ort/Datum

Unterschrift





Auftrag für Licht- und Kraftanschluss

Die nachfolgenden Bestellungen sind mit **zusätzlichen Kosten verbunden und werden Ihnen direkt von unserer Partnerfirma in Rechnung gestellt.**

Der Stromverbrauch wird pauschal jedem Aussteller gesondert in Rechnung gestellt, soweit eine Messeinrichtung nicht erforderlich ist.

Der Grundpreis für 1 kW/h beträgt 30 Cent netto.

Wird von der Messeleitung ausgefüllt:

Block /
Zelthalle: _____

Preisliste:

- | | |
|---|----------|
| <input type="checkbox"/> Lichtstromanschluss: 230 V, bis 2 kW in den Zelthallen | € 73,11 |
| <input type="checkbox"/> Lichtstromanschluss: 230 V, bis 2 kW im Freigelände | € 53,78 |
| <input type="checkbox"/> Kraftstromanschluss: 380 V, bis 6 kW | € 88,24 |
| <input type="checkbox"/> Kraftstromanschluss: 380 V, bis 10 kW | € 115,97 |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ | |

jeweils zzgl. Verbrauchskosten und MwSt.

Aus organisatorischen Gründen muss die Anmeldung bis zum 30. April 2017 erfolgen. Keine Anschlußgarantie bei späterer Anmeldung.

Für weitere Fragen bzgl. Licht- und Kraftanschluss wenden Sie sich bitte an:

Elektro Seifert · Poststraße 10 · 27412 Tarmstedt

Telefon: (04283) 980131 · Fax: (04283) 980133

E-Mail: seifert.elektro@ewetel.net

Bitte ausfüllen

Firma: _____	
Straße / Nr. _____	PLZ Ort _____
Ansprechpartner _____	Tel./Fax: _____

Ort/Datum

Unterschrift





Auftrag für den Wasseranschluss

Die nachfolgenden Bestellungen sind mit **zusätzlichen Kosten verbunden und werden Ihnen direkt von unserer Partnerfirma in Rechnung gestellt.**

Jeder Aussteller ist verpflichtet, anfallendes Abwasser aufzufangen und zu entsorgen. Entsorgungsmöglichkeiten nach Absprache. Eigenmächtiges Anschließen an die bauseits vorhandenen Anschlüsse durch den Aussteller ist nicht erlaubt. Er haftet generell für daraus entstehende Schäden sowie für die anfallenden Kosten für den unverzüglichen Abbau durch den messebeauftragten Installateur.

Wird von der Messeleitung ausgefüllt:
Block /
Zelthalle: _____

Preisliste:

Wasser-Standardanschluss (Material mietweise) € 130,00
Wasser-Anschluss 1/2" mit bis zu 1,5 m Schlauchlänge auf dem Platz,
einschl. Absperrventil 1/2"

Extra Schlauchlänge à 10 m pauschal € 30,00
Anzahl: _____ Stück

Material mietweise:

Spültisch mit Kaltwasser € 58,00
 Spültisch mit Kalt-/Warmwasser und Elektrospeicher € 89,00

Dienstleistungen (Anschluss bereitgestellter Einrichtungen):

Anschluss Spültisch, Ausgussbecken, Theken, Spül- oder Kaffeemaschine € 30,00
jeweils zzgl. MwSt.

Aus organisatorischen Gründen muss die Anmeldung bis zum 01. Juni 2017 erfolgen. Bei späterer Anmeldung erheben wir einen Preisaufschlag von 25%. Keine Anschlußgarantie bei späterer Anmeldung.

Für weitere Fragen bzgl. Wasseranschluss wenden Sie sich bitte an:

Meyerhoff Haustechnik · Hauptstraße 1 · 27412 Wilstedt

Telefon: (0 42 83) 98 21 53 · Fax: (0 42 83) 98 21 54, E-Mail: andre@meyerhoff-haustechnik.de

Bitte ausfüllen

Firma:	
_____ _____ _____	
Straße / Nr.	PLZ Ort
_____	_____
Ansprechpartner	Tel./Fax:
_____	_____

Ort/Datum

Unterschrift





Auftrag für Fahnenmast

Für die folgende Bestellung wird eine Leihgebühr erhoben.

Preisliste:

- Holz-Fahnenmast (Höhe 6 Meter, \varnothing 10 – 12 cm, ohne Haken und Ösen), leihweise

Anzahl: _____ Stück

Leihgebühr pro Mast € 20,00

zzgl. MwSt.

Hinweis:

Der Transport zum Stand sowie das Eingraben, per Handbohrer (Tiefe 60-80 cm), der Fahnenmasten erfolgt **nicht** durch die Ausstellungs-GmbH.

Bitte ausfüllen

Firma:

Straße / Nr.

PLZ Ort

Ansprechpartner

Tel./Fax:

Ort/Datum

Unterschrift





Auftrag für Ausstellerausweise, Dauerparkausweise und Eintrittsgutscheine

Hiermit bestelle(n) ich/wir folgende Stückzahl:

_____ Stück Ausstellerausweise à € 13,- (inkl. MwSt.)
(zusätzlich zum Grundkontingent – siehe Geschäftsbedingungen –)

_____ Stück Dauerparkausweise à € 10,- (inkl. MwSt.) zusätzlich zum ersten;
Vollaussteller erhalten den ersten Dauerparkausweis kostenfrei. Ausstellerfahrzeuge
dürfen nicht auf dem Ausstellungsstand geparkt werden!

**Eine Versendung der Aussteller-/Dauerparkausweise kann nur erfolgen, wenn die
Standmiete bezahlt ist.**

Der Versand der Ausweise erfolgt bis spätestens 2 Wochen vor Ausstellungsbeginn. Danach
können diese auch ab Beginn des Standaufbaus auf dem Messegelände erworben werden.

_____ Stück Eintrittsgutscheine à € 7,00 bis 20 Stück sowie € 6,50 ab 21 Stück
(inkl. MwSt.) zur Ausgabe an eigene Kunden/Besucher
**Versehen Sie die Eintrittsgutscheine mit Ihrem Firmenstempel vor der
Weitergabe.**

Nur die tatsächlich eingelösten Eintrittsgutscheine werden Ihnen nach Abschluss der
Ausstellung in Rechnung gestellt. Bei verspäteter Zahlung von Rechnungen im Vorjahr
wird für die Versendung der Gutscheine Vorkasse verlangt.

Mindestberechnung 5 Eintrittsgutscheine, entspricht € 35,00 (inkl. MwSt.).

Bitte ausfüllen, wenn Versandadresse abweichend!

Firma:

Straße / Nr.

PLZ Ort

Ansprechpartner

Tel./Fax:

Ort/Datum

Unterschrift

